

Stoppt den Betonkrebs



lic. iur.
Christoph
Spiess,
e. Gemeinderat,
Co-Zentral-
präsident,
Zürich

Jahr für Jahr verschwinden in der Schweiz 25 Quadratkilometer Äcker und Wiesen für immer unter Beton und Asphalt. Wie Krebsgeschwüre fressen sich die Agglomerationen, aber auch viele andere Siedlungen und die Verkehrsbauten unaufhörlich in die Landschaft hinein. **Seit 1950 ist so die Fläche eines mittelgrossen Kantons zerstört worden, hauptsächlich gutes Landwirtschaftsgebiet. In derselben Zeitspanne ist die Bevölkerung unseres kleinen Landes von 4,7 auf über 8,4 Millionen Menschen angewachsen.** Allein seit 2000 sind 1,2 Millionen hinzuge-

POSTCODE

AZB 3001 Bern

kommen, und «dank» EU-Personenfreizügigkeit und Asylunwesen ist kein Ende dieses Wahnsinns absehbar. Dabei sind von der Gesamtfläche der Schweiz (41'288 km²) für Siedlungszwecke und Landwirtschaft zusammen nur etwa 15'000 km² wirklich nutzbar. Den Rest bedecken neben den Wäldern, die als grüne Lunge un-

verzichtbar sind, Seen, Flüsse und Gebirge. **Die ständig abnehmende Landwirtschaftsfläche vermag trotz Überdüngung und rücksichtsloser Übernutzung nicht einmal mehr 60% des Lebensmittelbedarfs der Schweiz zu decken.** Ohne den Import von Futtermitteln und Dünger läge der Selbstversorgungsgrad deutlich unter 50%. Kurzum:

Die Schweiz ist katastrophal überbevölkert!

Zwar schreibt die Bundesverfassung eine «haushälterische Nutzung» des Bodens vor und es gibt ein eidgenössisches Raumplanungsgesetz. Doch dieses sieht vor, die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen.

Die Dauereinwanderung und die damit verbundene Aufblähung der Wirtschaft sorgen dafür, dass immer Bedarf an sogenanntem «Bauland» vorhanden ist.

Sind die Bauzonen dann überbaut, werden einfach wieder Flächen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre eingezont. Der Verbrauch wird also laufend dem künstlich geschaffenen Bedarf angepasst. So ist die angebliche «Raumplanung»

bloss eine Etappierung der stetig fortschreitenden Landschaftszerstörung

Da erinnert sich der Schreibende auch an jenen freisinnigen Ratskollegen, der ihm einst im Zürcher Stadtparlament auf die Frage, wie lange denn noch ins grüne Land hinausgebaut werden solle, im Brustton der Überzeugung antwortete: «Immer!». Das ist jetzt mehr



Nur mit einer Begrenzung der Bauzonen lässt sich die Verbetonierung stoppen!

Angebot: Elektronisches Zeitungsabonnement

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, besteht die Möglichkeit, ein sogenanntes elektronisches Zeitungsabonnement zu beantragen. Dabei würden wir Ihnen die neuste Zeitungsausgabe jeweils per E-Mail zustellen. Stattdessen könnten Sie jedoch auf ein gedrucktes Papierexemplar verzichten. Der Jahrespreis beläuft sich auf Fr. 30.– statt Fr. 45.–.

Melden Sie sich doch bei vorhandenem Interesse unter der Telefonnummer 031 974 20 10 oder per E-Mail an schweizer-demokraten@bluewin.ch (Zentralsekretariat).

Ihre SD-Parteileitung

als dreissig Jahre her, und das Traurige an der Sache ist, dass der Mann das nicht nur ernst meinte, sondern damit zumindest bis heute auch recht behalten hat.

Überall im Land predigen kurz-sichtige Lokalpolitiker den Menschen, ihrer Gemeinde gehe es umso besser, je mehr Einwohner sie zähle.

Einige von ihnen glauben das vielleicht wirklich. Die meisten sind einfach so mit dem Milieu von Architekten, Baumeistern, Immobilienhändlern und Banken verbandelt, dass sie nicht anders können. **Für diese Kreise ist der Boden nur dazu da, dass sie selber reich und immer noch reicher werden.** Dabei müsste man sich eigentlich fragen:

Fortsetzung Seite 2

**Für den Erhalt der Naherholungs- und Schutzgebiete sowie des Kulturlandes!
Ja zur Zersiedelungsinitiative!**

Stoppt den Betonkrebs

Fortsetzung von Seite 1

Kann der Boden überhaupt einem Menschen gehören?

Er ist ein unersetzliches, nicht vermehrbares Gut und zugleich die Ernährungs- und damit Lebensgrundlage aller Bürgerinnen und Bürger, heute und in aller Zukunft. Wir Menschen, ob reich oder arm, sind alle vergänglich – eigentlich sind wir es, die dem Boden gehören.

Neue Generationen rücken nach und sind genauso auf den fruchtbaren Boden angewiesen, wie wir es heute sind. Wir haben nicht das Recht, ihn zu unserer kurzfristigen Bereicherung zu zerstören.

Heutzutage herrscht weltweit ein reger Handel mit allerlei Gütern, auch mit Lebensmitteln. Da geht leicht vergessen, dass wir uns keineswegs darauf verlassen dürfen, auch in Zukunft einfach importieren zu können, was unser geschrumpfter Landwirtschaftsboden nicht mehr hergibt. **Schon bald könnte die zum weiträumigen Transport solcher Mengen von Lebensmitteln erforderliche Energie knapp werden.**



Ein Ja zur Zersiedelungsinitiative hilft auch der Landwirtschaft!

Auch ist damit zu rechnen, dass die heutigen Exportländer irgendwann nicht mehr liefern können oder wollen, weil sie zuerst ihre eigene, ebenfalls wachsende Bevölkerung ernähren müssen.

Es ist höchste Zeit, dass wir wenigstens die Äcker und Wiesen, die uns noch geblieben sind, umfassend und für immer schützen. Am 10. Februar 2019 stimmen wir über eine Volksinitiative ab, die genau das verlangt. Ihre Gegner werden dagegen eine millionenteure Kampagne führen und versuchen, den Menschen Angst vor einem angeblich drohenden «Wohlstandsverlust» zu machen.

Dabei schafft das verantwortungslose ständige Drehen an der «Wachstumskurbel» doch für uns Normalbürger gar keinen Wohl-

stand. Natürlich wird der «Wirtschaftskuchen» grösser, aber gleichzeitig wächst auch die Zahl derjenigen, die davon leben müssen.

Wir schaffen Arbeitsplätze, die nur mit Masseneinwanderung überhaupt noch besetzt werden können. Damit nimmt der Bedarf an Wohnraum zu.

Dieser bleibt trotz der fortschreitenden Verbetonierung der Landschaft stets knapp und damit – zur Freude der Immobiliengesellschaften und -händler sowie der Banken – auch entsprechend teuer. Vermehrter Wohnungs- und Strassenbau ist keine Lösung, sondern verursacht nur eine weitere Zunahme der Bevölkerung, und das ganze üble Spiel beginnt von vorne. Der einzige Ausweg aus diesem

Teufelskreis von «Wachstum» und Bodenvernichtung

besteht in einer endgültigen, für alle Zukunft verbindlichen Begrenzung der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Dafür sorgt (vorbehaltlich eines späteren Rückfalls in den «Wachstumsfimmel») die jetzt zur Abstimmung kommende Initiative. Schade ist nur, dass sie gleichzeitig eine «Siedlungsentwicklung nach innen», das heisst eine Verdichtung der bestehenden Siedlungsräume fordert. Darunter leidet zwangsläufig die Lebensqualität. Wir alle werden uns noch mehr gegenseitig auf den Füßen herumtrampeln.

Die Grünen wollen leider noch immer nicht einsehen, dass neben der Landschaftszerstörung auch die Überbevölkerung der Schweiz gestoppt werden muss, wenn dieses Land eine Zukunft haben soll.

Trotzdem ist ihre Initiative ein ganz wichtiger Schritt zur Rettung unserer Heimat vor der Profitgier einer Minderheit, die nie satt werden will. Sie verdient unser unbedingtes und überzeugtes Ja, denn wenn wir unsere Heimat kaputt gemacht haben, können wir nicht im Supermarkt nebenan eine neue kaufen.

Striktes Fütterungsverbot für Wildtiere in Graubünden

Im 19. Jahrhundert war der Rothirsch in der ganzen Schweiz ausgestorben. Erst vor 150 Jahren wanderten die ersten Tiere in verschiedene Berggebiete ein. Seither gibt es 37'000 Rothirsche in unserem Land, die klug genug sind, sich in den Jagdbannwäldern zu verstecken, wenn jeweils die grosse Herbstjagd beginnt. **Im Kanton Graubünden gilt seit 2 Jahren ein absolutes Wildfütterungsverbot.** Auch wer zulässt, dass ein Wildtier sich an Rüstabfällen oder Komposthaufen bedient, erhält zuerst eine strenge Verwarnung und danach eine Busse von bis zu 20'000 Franken. Nur in ganz kalten und schneereichen Wintern werden begrenzte Notfall-Fütterungen erlaubt. Der kantonale Jagdverband begründet diese strikten Massnahmen mit dem Schutz des Waldes, weil die Hirsche die Triebe der Bäume fressen und die Rinden anknabbern. **Deshalb wurde Mitte Dezember 2018 in den bündnerischen Tälern zu einer Sonderjagd aufgerufen, bei der die Jäger 2069 Hirsche erlegten.**



Die Begründung für das Verbot der Fütterung dieses hungernden Hirschen ist äusserst fragwürdig.

Die Hirschpopulation soll man so klein wie möglich halten, damit nur die kräftigsten Tiere den Winter überleben und der Schutzwald geschont wird.

Hirsch droht Abschuss – Bauer gebüsst

Im Kanton Graubünden liegt der Schnee meterhoch, was für die Hirsche, Steinböcke und Rehe be-

züglich Futtersuche ein riesiges Problem darstellt. Da sie aber über ein sehr gutes Riechorgan verfügen und das Heu der Bauern riechen, halten sie sich vermehrt in der Nähe von entlegenen Bauernhöfen auf, um nicht den Hungertod zu erleiden. **Deshalb hat die Kantonsregierung aktuell für die Gebiete um Davos und Samnaun eine Notfütterung angeordnet.**

Diese gilt aber nicht für Klosters, wo der Schnee noch höher liegt.

In Klosters wagte sich ein hungriger Hirsch an die schmale Stalltür und verpflegte sich mit Heu. Der Bauer liess ihn gewähren und filmte die Szene mit dem Handy. Er hatte Mitleid mit dem halbverhungerten Hirsch. Weil das illegal ist, stellte man den Hof unter Quarantäne und büssete den Bauern. Der Hirsch soll aufgespürt und abgeschossen werden.

Die Behörden begründen die Massnahme wie folgt: Der Hirsch könnte die Kühe mit Tuberkulose angesteckt haben, weil im Vorarlberg und Tirol immer wieder Rotwild mit fortgeschrittener Tuberkulose gefunden wurde. Die Krankheitsfälle gingen dort jedoch zurück. **In der Schweiz gab es seit Langem keinen Fall mehr von Tuberkulose bei Wildtieren. Viele Tierschützer sind aufgebracht über diesen Vorfall!**

Margrit Neukomm,
Zentralwizepräsidentin, Bern

Nein zum UNO-Flüchtlingspakt

Am 11. respektive 12. Dezember 2018 wurde in Marrakesch der sogenannte UNO-Migrationspakt unterzeichnet. Diesen darf man jedoch nicht mit dem UNO-Flüchtlingspakt verwechseln. **164 von 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UNO) bestätigten mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zum Migrationspakt.** Länder wie Ungarn, Tschechien, die Slowakei, Polen, Bulgarien, Österreich, Italien, Estland, Russland, Israel und Australien distanzieren sich davon. Ausserdem lehnten die USA das Abkommen entschieden ab. Auch der Schweizer Bundesrat war nicht vertreten, weil er noch abwarten wollte. Nachdem es im November aus der Bevölkerung heftigen Widerstand gab und sogar eine Petition zustande kam, wurde die Entscheidung aufgeschoben. Es ist auch möglich, den Pakt nachträglich zu unterzeichnen. Nun entscheidet das Parlament darüber. **Opposition gegen diesen Pakt kommt hauptsächlich aus SVP- und FDP-Kreisen. Falls sich National- und Ständerat für ein Ja entschliessen, ergreifen die Gegner wohl das Referendum.**

Ein zweiter UNO-Pakt

Währenddem die ganze Schweiz noch über den Migrationspakt stritt, legte die UNO ein weiteres, folgenschweres Mammutprojekt vor, den globalen Flüchtlingspakt. Am 17. Dezember 2018 stimmten 181 Staaten an der Vollversammlung der UNO in New York dem Flüchtlingspakt zu. Nur Ungarn und die USA waren dagegen, während sich die übrigen Länder, auch die Schweiz, der Stimme enthielten.

Die USA lehnte das Abkommen kategorisch ab, weil dieses nicht mit den souveränen Interessen ihres Landes vereinbar sei. Seltsamerweise erwähnten die Medien den Flüchtlingspakt kaum, er ging in der Diskussion über den Migrationspakt beinahe unter.

Inzwischen ist dieses zweite UNO-Abkommen endlich auch in den Fokus der Bevölkerung geraten und weitere Länder verweigern die Zustimmung.

Bundeskanzlerin Angela Merkel verteidigte beide Pakte, diese entsprächen den nationalen deutschen Interessen. Also bleibt sie stur bei ihrer Willkommenskultur. Viele deutsche Bürger teilen diese Meinung aber gar nicht mehr.



Auch mit dem UNO-Flüchtlingspakt würde die Zahl der Asylbewerber massiv zunehmen.

Der allgemeine unumstrittene Inhalt

Der UNO-Flüchtlingspakt stützt sich auf geltendes Recht der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, erweitert jedoch die Rechte der Flüchtlinge. Nach Angaben der UNO gab es 2017 weltweit 68,5 Millionen Flüchtlinge, was ein historischer Höchststand bedeutet. Dies rechtfertigt die Notwendigkeit des Paktes zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, erklärte das UNO-Hochkommissariat. Der Text ist 24 Seiten lang und regelt in detaillierter Weise die Aufgaben der UNO-Länder. Es klingt vorerst sehr harmlos: Das Grundprinzip für Solidarität und Menschlichkeit soll flüchtende Menschen zivilisiert schützen. Das Ziel sei, die Last und Verantwortung für die Geflüchteten ausgewogen zu verteilen. Dafür brauche es unbedingt konkrete und praktische Massnahmen. Es werden Standards für die weltweite Behandlung und den Umgang mit Flüchtlingen aufgestellt. Man möchte sie gerechter in die verschiedenen Länder verteilen. Die Entwicklungshilfe muss die Infrastruktur jener Länder stärken, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen. **Doch nun folgen die einschneidenden Änderungen.**

Der brisante umstrittene Inhalt

In den grossen Wanderungsströmen darf zwischen klassischen Flüchtlingen und Wirtschaftsmigranten kein Unterschied mehr bestehen. Auch Umwelt- und Klimaflüchtlinge sowie Opfer von Naturkatastrophen will man den Kriegsflüchtlingen gleichstellen.

Reiche Staaten sind im Rahmen umfangreicher Umsiedlungsprogramme verpflichtet, Flüchtlinge aus Erstaufnahmeländern bei sich aufzunehmen.

Besonders Bedürftige wie alleinstehende Mütter mit Kindern und

Kranke gelten dann als Härtefälle und müssten in sichere Länder gebracht und dort angesiedelt werden. Die Eigenständigkeit der Flüchtlinge ist zu fördern durch besseren Zugang zum nationalen Bildungssystem, zu Studien- und Arbeitsplätzen sowie zur Gesundheitsversorgung. **Zivilgesellschaften, private Akteure und auch Gemeinden erhielten die Möglichkeit, aus Eigeninitiative Flüchtlinge aufzunehmen, um eine positive Atmosphäre für die Umsiedlungen zu fördern.** Für alle Neuankömmlinge sollen verbesserte Perspektiven geschaffen werden.

Auch bekämen sie sofort Zugang zu allen Sozialwerken, nebst Bleiberecht für alle und unbeschränkten Familiennachzug.

Allen Migranten stellt man Dokumente aus, damit sie ihre Menschenrechte ausüben können. Jedes Land muss sich intensiv um die Integration der Aufgenommenen durch spezielle Programme kümmern.

Automatisches Bleiberecht mit Resettlement-Programm

Beide UNO-Pakte verfolgen auf längere Sicht nur ein Ziel, den Bevölkerungsrückgang aller europäischen Länder durch aussereuropäische Migration auszugleichen. Den aktuellen globalen Bedarf an Resettlements-Plätzen schätzt die UNO auf 691'000. Zuerst beabsichtigt sie die Umsiedlung von 250'000 Menschen mittels spezifischem Programm.

Bis jetzt ermöglichten die jeweiligen Länder einer Anzahl von jährlich gesamthaft 80'000 Flüchtlingen die Migration samt automatischem Bleiberecht.

Schon seit Jahren verpflichten sich die Industriestaaten, immer mehr kulturfremde Flüchtlinge dauerhaft unterzubringen. Auch die Schweiz beteiligt sich mit der jährlichen Aufnahme von 2000 Schutzbedürftigen daran (zusätzlich zu den Asylbewerbern). Die Unterzeichnung des Paktes hätte demnach eine massive Erhöhung dieser Zahl zur Folge. **Für unser kleines Land werden die meisten dieser Bedingungen zur Bedrohung für die nationale Souveränität.**

In unserer Bundesverfassung steht, dass wir die Einwanderung selbst bestimmen und uns somit nicht von der UNO Vorschriften diktieren lassen. Unser Land ist zu klein und zu dicht besiedelt, um noch mehr Einwanderer aufzunehmen.

Diskussion steht bevor

Leider wollen die rot-grünen Vertreter dieses Abkommen um jeden Preis unterschreiben. Ansonsten verlöre die Schweiz ihrer Meinung nach ihr Ansehen. Das Parlament möchte dem Abkommen zustimmen, verlangt aber ein Mitspracherecht, was wohl nicht von grossem Nutzen sein wird. Der Bundesrat hat sich noch nicht dazu geäussert. Hoffen wir, dass die Vernunft siegt und unsere Regierung beide UNO-Abkommen ablehnt, um uns vor einer masslosen Einwanderung zu schützen. Unser Land würde sich dadurch auf erhebliche Weise verändern. Die kleine Schweiz kann nicht alle Probleme der ganzen Welt lösen und dabei zugrunde gehen. **Genau wie beim Migrationspakt wird uns versichert, dieses Abkommen sei rechtlich nicht bindend. Doch wer das glaubt, ist ziemlich naiv.**

Die UNO sieht vor, «ein globales Flüchtlingsforum» zu schaffen, um zu überwachen, wie der Flüchtlingspakt von den UNO-Staaten umgesetzt wird. Das Hohe Flüchtlingskommissariat informiert dann jeweils jährlich die UNO-Versammlung darüber.

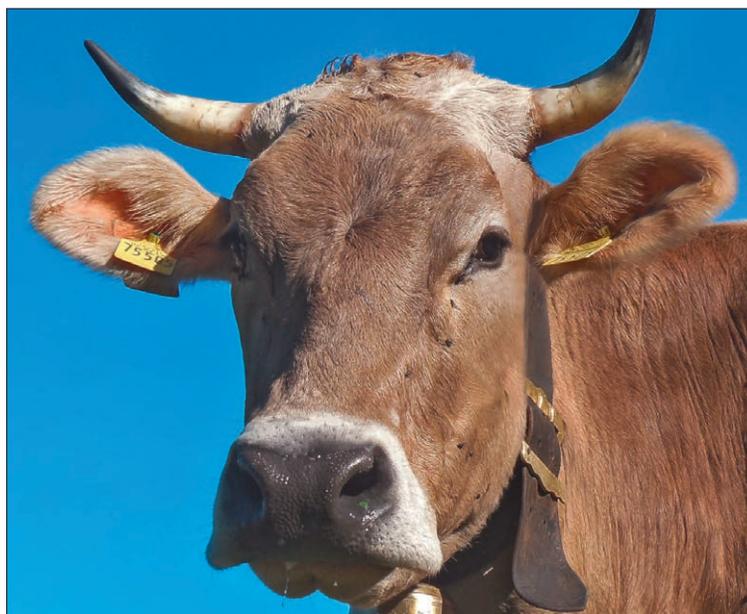
Somit ist gar nichts an diesen beiden UNO-Abkommen unverbindlich, sondern eine politische Pflicht, die uns vollkommen überfordert!

*Margrit Neukomm,
Zentralvizepräsidentin, Bern*

Hornkuh-Initiative: Beschwerde gegen die Volksabstimmung

Beim Bundesgericht wurde kürzlich eine Beschwerde eingereicht, die eine Wiederholung der Volksabstimmung über die Hornkuh-Initiative verlangt. Gemäss einem Forschungsbericht der Universität Bern leiden Kälber nach der Enthornung, nicht wie bisher angenommen, während 24 Stunden an Schmerzen, sondern mindestens 3 Monate lang. 2 Wochen vor dem Abstimmungsdatum kamen die Verantwortlichen der Universität zu diesem Resultat.

Wäre dies dem Stimmvolk damals schon bekannt gewesen, hätte es vielleicht anders abgestimmt. E. Bundesrat Johann Schneider-Ammann, Sohn eines Tierarztes, versicherte in der Abstimmungs-Arena, dass die Kälber bereits nach wenigen Stunden wieder vollkommen munter wirken. Da sie zuvor narkotisiert wurden, spüren die Kälber bei dieser Prozedur nichts, versicherten die Gegner der Initiative. Wer jemals eine tiefere Brandverletzung erlitten hat, weiss, dass diese noch lange schmerzt, bis sie verheilt ist. Das Schmerzempfinden der Säugetiere, auch der Rinder, kann mit dem Menschen ver-



Diese Forschungsergebnisse hätten wohl den Befürwortern der Hornkuh-Initiative geholfen.

glichen werden und ist entsprechend ausgeprägt. Somit muss ein Kalb grosse Schmerzen erdulden, nachdem man ihm die Hornanlagen am Kopf ausgebrannt hat, was jährlich mit 200'000 Kälbern geschieht.

Stimmbürger getäuscht

Leider lehnte das Stimmvolk die Hornkuh-Initiative am 25. November 2018 mit 54,7% ab. Das neue Forschungsergebnis der Universität Bern ändert jedoch die Sachlage drastisch!

Den Stimmbürgern wurde die Wahrheit vorenthalten, obwohl diese damals schon bekannt war. Man stellte unwahre Behauptungen auf, um über die Tatsache hinwegzutäuschen, dass die Kälber tatsächlich monatelang Schmerzen haben.

Auch langfristig leidet eine enthornte Kuh lebenslänglich, weil ihre Verdauungsgase nicht durch die Hörner abgebaut werden können, ihr Schädel sich dadurch verformt und chronische Kopfschmerzen verursacht. Wir möchten, dass unser Schweizer Nationaltier Hörner tragen darf und nicht verstümmelt wird, nur damit es für einige Grossbauern bequemer ist!

Die Schweizer Demokraten (SD) fordern, dass man die Abstimmung über die Hornkuh-Initiative wiederholt, weil das Stimmvolk vorsätzlich getäuscht wurde!

Margrit Neukomm,
Zentralvizepräsidentin, Bern

Änderung der EU-Waffenrichtlinie: Referendum zustande gekommen

Die Schweizer Demokraten (SD) sind erfreut, dass die notwendigen Unterschriften für das Referendum gegen die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands zusammenkamen. Dabei widersprechen die neuen EU-Waffenrichtlinien den Freiheitsrechten der Sportschützen. Diese werden zwecks sicheren Umgangs mit einer Schusswaffe entsprechend ausgebildet und begleitet. Der Besitz einer persönlichen Waffe bildet sodann das erarbeitete Vertrauen gegenüber den Schützenkollegen. Der Schiesssport ist im Allgemeinen beliebt bei allen Generationen und verfügt in der Schweiz über eine



Schiesssport ist eine Schweizer Tradition.

lange Tradition. Des Weiteren handelt es sich beim gesamten Schengener Abkommen um ein Zentralisierungsinstrument der EU, welches unsere Unabhängigkeit einschränkt.

Illegale Migration lässt sich nur mittels möglicher Personenkontrollen an den Landesgrenzen verhindern.

Adrian Pulver,
SD-Zentralsekretär, Bern

Aufgepasst

Als Mitglied der Schweizer Demokraten (SD) bekommen Sie jeweils zwei Rechnungen: Anfang Jahr erhalten Sie eine Rechnung für das Jahresabonnement der Zeitung von Fr. 45.--. Dieser Betrag wird immer der Zentralkasse gutgeschrieben.

Zwischen März und Juni folgt dann die Verrechnung des Mitgliederbeitrags (meistens Fr. 50.--). Dieser Betrag wird der Kasse Ihrer kommunalen oder kantonalen Sektion (je nach Kanton auch die Zentralkasse) gutgeschrieben. Beide Rechnungen werden einmal pro Jahr zugestellt.

SD-Redaktion

**Keine weitere Einschränkung der Meinungsfreiheit und kein politischer Moralismus!
Die SD befürworten das Referendum zur Erweiterung der Rassismus-Strafnorm!**

Lösung für die Jurafrage

Seit Jahrzehnten lässt sich der Kanton Bern vom Kanton Jura über den Tisch ziehen. Ich kann hier nicht auf jedes Detail eingehen – aber diejenigen, die sich mit dem Problem «Kanton Jura» befassen, wissen ohnehin Bescheid. Der neuste Fall ist die Stadt Moutier. Am 18. Juni 2017 wurde an der Urne mit einem sehr knappen Mehr von gerade einmal 51,7% entschieden, dass Moutier zum Kanton Jura wechseln soll. Bemerkenswert an dieser Abstimmung ist vor allem die sehr hohe Stimmbeteiligung von 90%. Dort wohnen 40% «Bernstreue» und 60% jurassische Anhänger. Im Badener Tagblatt war ein grosser Artikel mit dem Titel «Jura-Konflikt entbrennt von Neuem» zu lesen. Die Einleitung lautete wie folgt: «Kantonswechsel – Moutier darf nicht zum Jura übertreten». Dann kommt das wörtliche Zitat des Badener Tagblatts: «Die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Berner Jura, Frau Stéphanie Niederhauser, hat die kommunale Abstimmung vom Juni 2017, bei der sich Moutiers Stimmvolk für den Wegzug aus dem Kanton Bern entschied, aufgehoben. Sie habe sechs von sieben Beschwerden gegen die Abstimmung gutgeheissen, teilte die Statthalterin mit. Weiter ist Niederhauser in detaillierter Recherchenarbeit auf eine Vielzahl von Ungereimtheiten gestossen. «Die Gemeinde und besonders Gemeindepräsident Marcel Winis-



Regierungsstatthalterin Stéphanie Niederhauser (Bild) hat das Abstimmungsergebnis zu Recht annulliert!

toerfer hätten mit Behördenpropaganda in den Abstimmungskampf eingegriffen, was zur Täuschung des Wählerwillens habe führen können. Allein das rechtfertige die Annullierung der Abstimmung» (Zitatende).

Abstimmungstourismus

Kenner des Problems der Abstimmungen über die Bildung des Kantons Jura werden sich noch bestens daran erinnern, mit welchen Machenschaften die jurassischen Anhänger «gearbeitet», besser gesagt, betrogen haben. **Ich nenne nur ein einziges Beispiel, nämlich den Begriff des «Abstimmungstourismus».**

Vor den diversen Abstimmungen über die Gründung des Kantons Jura und der Aufteilung in die beiden Kantone nahmen unzählige Befürworter eines unabhängigen Juras «Wohnsitz» in vielen Gemeinden, um für den Kanton Jura zu stimmen. Nach der jeweiligen Abstimmung zogen sie dann wieder in ihre ehemalige Gemeinde um.

Es dürfte die Leserschaft dieser Zeitung nicht überraschen, dass auch bei der Abstimmung über Moutier dieselbe «Methode» angewendet wurde. Es folgt ein wörtli-

ches Zitat aus dem Badener Tagblatt: «Zusätzliche alarmierende Befunde hat Statthalterin Niederhauser bei der Wählerliste gemacht. 19 Personen wählten zwar in Moutier, zahlten dort aber nicht ihre Steuern. **35 Personen hatten sich für die Wahlen in Moutier angemeldet, was die Statthalterin Abstimmungstourismus nennt, den die Gemeinde hätte verhindern müssen. Neun weitere Wähler auf der Liste waren bereits verstorben» (Zitatende).**

Erläuterung zum Wappen

Wissen Sie, warum das Wappen des Kantons Jura drei weisse und vier rote Streifen hat? **Die drei weissen Streifen zeigen die bereits «befreiten» Bezirke, die vier roten diejenigen, welche nach «bewährtem» Muster der «Bélier 5» im Blut ertränkt werden sollen, um auch diese «zu befreien».** Als am 24. September 1978 die Schlussabstimmung über die Bildung des Kantons Jura erfolgte, erschien bereits am folgenden Tag eine Briefmarke mit dem jurassischen Wappen (das Resultat war offenbar schon lange im Voraus bekannt!). Letztlich möchte ich auf den Titel meines Beitrags zurückkommen: Die Jurafrage wird wohl erst endgültig gelöst sein, wenn der ganze Kanton Bern bis zum Susten- und Grimselpass dem Kanton Jura gehört.

*Dr. Dragan J. Najman,
e. Grossrat, Baden*

Adressänderungen

Die Post sendet nach Ablauf der Nachsendefrist das an Sie adressierte Exemplar der Zeitung «Schweizer Demokrat» zurück und meldet uns Ihre neue Adresse nicht mehr.

Bitte melden Sie daher Ihre allfälligen Adressänderungen frühzeitig an SD, Postfach, 3001 Bern, E-Mail: schweizerdemokraten@bluewin.ch. Sie sichern sich damit den lückenlosen Empfang Ihrer Zeitung.

SD-Redaktion

Die Sprache der Globalisten

Mir ist aufgefallen, dass vor allem Globalisten gewisse Wörter benutzen, was weltweit beobachtet werden kann. Dabei handelt es sich um Wörter wie «Fachkräftemangel», «Diskriminierung», «Unternehmenskultur» oder «Diversität». Beinahe alle globalen Konzerne verwenden diese Begriffe. Es gehört wahrscheinlich zur Ideologie dieser Firmen.

Sie wollen dadurch die Massmigration ermöglichen und fördern. Bei globalen Unternehmungen herrscht immer Fachkräftemangel, sogar wenn zahlreiche Stellenbewerbungen eingehen

und etliche Kandidaten geeignet wären.

Firmenverantwortliche möchten auch niemanden diskriminieren, wobei dies dann beispielsweise bei politisch konservativ orientierten Bewerbern durchaus geschieht. Hat jemand eine sogenannte rechtsgerichtete Einstellung, so wird dieser ohnehin nicht angestellt.

Den Begriff «Unternehmenskultur» habe ich früher nie gehört. In der heutigen Zeit ist es für Firmen jedoch äusserst wichtig, dass ein

Angestellter zur Unternehmenskultur passt. Die Fähigkeiten scheinen hierbei zweitrangig zu sein. Man zieht also eine unfähige Arbeitskraft vor, aber der Unternehmenskultur muss sie entsprechen.

Letztlich hat der Begriff «Diversität» ebenfalls eine gewisse Bedeutung. Alle können dasselbe denken. Sie sollten allerdings aus verschiedenen Nationen stammen.

Walter Huber, Basel

Deregulierter Steuerwettbewerb hilft mit, den Sozialstaat für Schweizer Bürger abzubauen.

Steuerwettbewerb: Fluch oder Segen?

Viele Menschen denken wohl positiv über das Wort Wettbewerb. Tatsächlich geht es in der Regel darum, etwas zu gewinnen, meist mit oder ohne Einsatz. Wettbewerbe ohne Einsatz sind natürlich am lukrativsten, aber wie sieht es denn mit dem Steuerwettbewerb aus? Der Steuerwettbewerb findet zwischen den Kantonen statt. **Es ist bekannt, dass die jeweiligen Kantone über verschiedene Steuersätze verfügen.** Dabei geht es vor allem um die Einkommenssteuern, welche bei den meisten natürlichen Personen erhoben werden sowie die Gewinnsteuern, die der Fiskus bei den Unternehmungen einzieht.

In den letzten Jahren nahm der Steuerwettbewerb deutlich zu. Kantone unterboten sich gegenseitig, um neue Firmen und sogenannte Superreiche anzulocken.

Dabei ist der Kanton Luzern beispielhaft: Er hat die Gewinnsteuern massiv gesenkt und hoffte auf den Zuzug neuer Unternehmen. Es war jedoch klar, dass dieses Unterfangen Steuerausfälle zur Folge haben würde. **Man schnürte somit auch ein Sparpaket und baute staatliche Leistungen ab, wie beispielsweise im Bildungsbereich oder beim Kantonspersonal.** Die Arbeitszeit wurde erhöht, dafür gab es eine zusätzliche sechste Ferienwoche. **Die durchgeführten Massnahmen entlasteten nur Unternehmungen und Vermögende, herkömmliche Arbeitnehmer erhielten keine Steuerreduktionen.**

Allerdings hat sich die Tiefsteuerpolitik bis heute nicht ausbezahlt, denn es zogen nicht genügend Firmen und Reiche in den Kanton Luzern. Faktisch fand hiermit ein Staatsabbau zulasten der Bevölkerung statt, um Personen mit hohem Einkommen zu entlasten respektive anzuziehen.

Umverteilung von unten nach oben

Im Kanton Bern kam vor Kurzem die Steuergesetzrevision 2019 (Änderung des Steuergesetzes) vors Volk, wobei die Vorlage glückli-



Aufgrund eines aggressiven Steuerwettbewerbs mussten bei den Luzerner Volksschulen Unterrichtslektionen eingespart werden.

cherweise bachab geschickt wurde. Auch hier hätten lediglich Bessergestellte und grosse Unternehmungen profitiert. Arbeitnehmer oder kleinere Betriebe wie beispielsweise Bäckereien und Metzgereien wären leer ausgegangen. Die Unternehmenssteuerreform III, welche den Steuerwettbewerb auf ein noch höheres Niveau gebracht hätte, wurde ebenfalls deutlich abgelehnt.

Die bürgerlichen Parteien betreiben seit jeher eine unsoziale Politik. Sie werden nicht ruhen, bis Firmen kaum noch Steuern bezahlen müssen. Besonders schlimm ist, dass heute die Umverteilung von unten nach oben stattfindet.

Eine Arbeitsgruppe um den ehemaligen SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer ist dabei federführend, bei den Ärmsten noch mehr zu sparen. Bei der Sozialhilfe will man den Grundbedarf von Fr. 986.– auf Fr. 600.– kürzen, Unternehmungen sollten nach Ansicht der SVP jedoch entlastet werden. Das ist eine immense Ungerechtigkeit!

Zudem provoziert dieser Steuerwettbewerb einen dauerhaften Konkurrenzkampf, sodass die Kantone ihre Gewinnsteuern immer wieder senken möchten.

Es entsteht eine Abwärtsspirale,

die letztendlich das System kollabieren lässt. Wenn laufend mehr Geld nach oben verteilt wird, bleibt es der Unter- und Mittelschicht vorenthalten, was vor allem den KMU-Betrieben schadet, zumal der Konsum der Leute abnimmt. **In den letzten Jahren sind sehr viele Kleinstläden, unter anderem Bäckereien oder Metzgereien, verschwunden; oft hörte man, dass der Betrieb nicht mehr rentiert hatte.** Die Gründe findet man mitunter bei den Auslandseinkäufen. Millionen von Franken werden in Discountgeschäften ausgegeben, hauptsächlich in Deutschland. **Mit solchen Tiefstpreisen kann eine Schweizer Bäckerei oder Metzgerei niemals mithalten.** Tatsächlich profitiert die herkömmliche Bevölkerung kaum vom Steuerwettbewerb; dieser existiert in der heutigen vollumfänglich deregulierten Form dank den bürgerlichen Parteien, welche damit Unternehmungen und Superreiche begünstigen. SVP und FDP sind die Antrieber einer solchen Politik, gefolgt von der CVP, der BDP und den Grünliberalen. SP, Grüne und teilweise die EVP stellen sich als einzige Parteien mit nationaler Parlamentsvertretung gegen den Steuerwettbewerb.

Auch die Schweizer Demokraten (SD) erachten diese Steuerpolitik als ungerecht und distanzieren sich hierbei deutlich von der SVP.

Wirtschaftsliberalismus als Ursache

Der Kern dieses deregulierten Systems liegt im Wirtschaftsliberalismus. In den meisten Ländern kann sich diese Ideologie durchsetzen, mit wenigen Ausnahmen. **Doch viele Wirtschaftskrisen haben gezeigt (wie die Bankenkrise 2008), dass entsprechende Regulierungen nötig sind. Ansonsten leidet die Unter- und Mittelschicht darunter.** In der Schweiz nimmt die Kaufkraft (trotz hoher Löhne) stetig ab, aufgrund hoher Krankenkassenprämien, Steuern und Preisen. Die politische Klasse unternimmt nichts dagegen; die SVP, welche immer das «liebe» Volk vertreten will, möchte die Mindestfranchise von Fr. 300.– auf Fr. 500.– anheben. **Rentner, Armutsbetroffene und Billiglohnarbeiter würden diesen Unterschied von Fr. 200.– stark spüren.** Wir befinden uns momentan in einer Spirale.

Zurzeit wird die Ideologie des Wirtschaftsliberalismus noch akzeptiert. Plötzlich stellen aber die Menschen fest, dass sie nicht mehr genug zum Leben haben.

Zugleich nehmen sie Personen in ihrer Umgebung wahr, die nicht arbeiten, weil sie nicht müssen (Dividendenbezüger, Superreiche und einige Unternehmer), aber dennoch entlastet werden. Dann finden auch in der Schweiz wieder Streiks statt und vielleicht etabliert sich sogar eine Bewegung wie die sogenannten Gelbwesten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sehen die bürgerlichen Parteien hoffentlich ein, was sie den einfachen Leuten angetan haben.

Die Schweizer Demokraten (SD) fordern die Stabilisierung und Stärkung des Sozialstaates sowie mehr Gerechtigkeit in der Steuerpolitik. Die Politik soll sich endlich wieder mehr um den Arbeitnehmer und den Armutsbetroffenen kümmern.

Jungaktivist der SD Kanton Bern*

**Name der Redaktion bekannt*

Freiheitsrechte der Sportschützen erhalten und Personenkontrollen an den Landesgrenzen ermöglichen! Am 19. Mai 2019 – Nein zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie!



Asile: une procédure de consultation pour rien? (suite)

La suite de la première partie du dernier numéro.

Car un acte de parasitisme peut tout autant porter sur une place de travail que sur des allocations sociales ou un logement. A un moment donné, une économie ne peut créer qu'un nombre déterminé d'emplois; reste à savoir pour qui. Si un poste est occupé par un étranger alors qu'il pourrait l'être par un Suisse, alors la place de travail en question est accaparée au préjudice de notre peuple – avec pour conséquence que notre compatriote qui ne demanderait qu'à travailler se retrouvera au chômage et, parvenu en fin de droit, relèvera de l'aide sociale. La concurrence sur le marché du travail est les risques d'exclusion sociale seront spécialement exacerbés pour

les travailleurs masculins les moins qualifiés, dont la situation est d'ores et déjà particulièrement difficile. Nous ne voyons pas pourquoi un seul Suisse devrait être privé de travail pour être agréable aux milieux de l'asile. Mais comment donner une voix à nos compatriotes défavorisés, démunis face au puissant lobby de l'asile? **Tant il est vrai que c'est NOUS qu'il s'agit d'intégrer dans NOTRE pays, et non telle ou telle catégorie d'étrangers, qui plus est le plus souvent entrés illégalement, et qui disposent d'un groupe de pression influent.**

Disons-le encore et toujours: il s'agit d'éviter l'exclusion sociale des Suisses dans leur propre pays; c'est le SEUL enjeu.

Car on ne peut être «exclu» d'une société dont on n'est pas membre. Gardons à l'esprit le sens des mots. Je dénie la qualité de membre de notre société à tout étranger entré illégalement en Suisse, et même à tout migrant relevant de l'asile. **Tant il est vrai que l'on ne devient pas membre de la société du seul fait que l'on réside sur le territoire du pays en question.**

La Confédération se targue d'une gestion financière rigoureuse. En effet, elle est soumise au frein aux dépenses, qui impose des contingences strictes (sauf, vous l'aurez compris, en faveur de la clientèle de l'asile).

Chaque franc ne pouvant être dépensé qu'une fois, il serait beaucoup plus efficace économiquement et juste socialement d'inve-

stir dans l'intégration de ceux de nos compatriotes, de tous âges, qui, après un parcours de vie souvent difficile, se trouvent exclus du marché du travail. Nous le leur devons bien.

Sans même parler d'un renforcement du Corps des gardes-frontière et de l'engagement de l'armée à notre frontière sud pour combattre plus efficacement la criminalité migratoire. Des tels investissements seraient autrement plus utiles pour maîtriser les coûts d'assistance que d'ouvrir notre marché du travail à des étrangers indésirables. **Cela, un seul parti le clame haut et fort depuis des décennies: les Démocrates Suisses (DS).**

Pierre-Maurice Vernay, secrétaire des DS Vaud, Le Bouveret

Non aux Pactes de l'ONU sur les migrations et les réfugiés

Notre vice-présidente centrale Margrit Neukomm a traité le sujet dans ses articles parus, d'abord, dans la précédente édition de notre journal (n 9/10 2018) et, ensuite, dans ce numéro. Notre parti étant résolument opposé à ces pactes, il est nécessaire d'aborder le sujet également en français... en évitant les redondances, sachant que nous avons beaucoup de lecteurs bilingues!

Le «Pacte mondial pour les réfugiés» a été adopté le 17 décembre 2018 par l'Assemblée générale des Nations-Unies, 181 Etats membres votant pour, deux contre (les États-Unis et la Hongrie) et trois s'abstenant. Le «Pacte mondial pour des migrations sûres, ordonnées et régulières», dit «Pacte de Marrakech», a été adopté le 19 décembre 2018 par 152 Etats votant pour, cinq contre et douze abstentions, après avoir été approuvé à Marrakech les 11/12 décembre 2018 par 164 Etats.

La Suisse semble pour l'instant réserver sa position, tant pour ce qui est du «Pacte de Marrakech» que du «Pacte mondial pour les réfugiés». Est-ce l'effet de l'approche des élections fédérales de cet automne? Nous serions plus rassurés si le Conseil fédéral excluait d'emblée et définitivement d'adhérer à ces traités.

Car ces accords internationaux – surtout celui de Marrakech – comportent nombre d'éléments inquiétants. Pour en saisir l'idéologie, il faut garder à l'esprit que les pays d'émigration sont majoritaires à l'ONU et que les dirigeants de nombreux pays d'immigration ont pour but de faire pression sur les salaires et les conditions de travail en dérégulant les flux migratoires, tout comme ils ont libéralisé l'ensemble de l'économie.

Il existe ainsi, à l'ONU, une majorité structurelle favorable à une telle dérégulation. Ce qui a rendu possible le traité sur les migrations, c'est le perpétuel changement d'angle d'attaque des milieux étrangers.

Jugez plutôt: au début de la crise migratoire des années 1980, ces milieux mettaient l'accent sur des persécutions subies par leur clientèle pour de prétendues raisons politiques ou religieuses; par la suite, le focus a été dirigé sur des atteintes à la sécurité personnelle des migrants; puis est venue la revendication selon laquelle l'asile (ou l'admission provisoire) devait déjà être justifié par une situation générale de violence dans un pays ou une région donné, indépendamment de savoir si le requérant a

concrètement été victime de sévices ou pas; ultérieurement, les milieux de l'immigration ont mis en avant la situation économique des pays d'émigration comme prétexte du motif d'émigration ou même d'asile; **enfin, on assiste à la revendication d'un droit inconditionnel à la migration.** Quelques années auront hélas suffi à changer la donne.

Il n'est donc pas surprenant que les pactes constituent un cahier de revendications des milieux de l'immigration. La gravité de la crise migratoire aurait pourtant justifié exactement l'opposé, à savoir que **les Etats s'engagent à lutter contre les flux migratoires, les pays d'émigration en sédentarisant leur population, les pays d'immigration en assurant la sécurité de leurs frontières.** Les intérêts des peuples des pays d'immigration – en particulier ceux des travailleurs les plus modestes, des chômeurs et des locataires – ont cependant passé à la trappe. Une fois encore.

Nos ennemis politiques se prévalent du fait que ces pactes (aussi bien celui sur les migrations que celui sur les réfugiés) ne seraient pas juridiquement contraignants. Tiens donc, les auraient-ils combattus s'ils l'avaient été?

Si ces milieux les soutiennent, c'est bien que parce que cela est dans leur intérêt, donc dans celui de leur clientèle. De même, si un Etat décide d'adhérer à un traité international, c'est qu'il en approuve les objectifs et entend les poursuivre.

Autrement, la logique la plus élémentaire implique qu'il s'en tienne à l'écart et même s'y oppose. **Les milieux étrangers font décidément peu de cas de notre maturité politique.**

Pierre-Maurice Vernay, secrétaire des DS Vaud, Le Bouveret

(Deuxième partie figure dans le prochain numéro.)

Consigne de vote pour les votations fédérales du 10 février 2019

– **Oui** à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)»

Offizielles Organ der
Schweizer
Demokraten **SD** 

SD-Zentralsekretariat

Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 974 20 10

Postkonto 80-2270-0
(Zentralkasse Killwangen)

www.schweizer-demokraten.ch
schweizer-demokraten@bluewin.ch

Redaktion

Schweizer Demokrat
Postfach
3001 Bern

Redaktoren:

Adrian Pulver,
SD-Geschäftsführer, Bern (CR)

Rudolf Keller, e. Nationalrat/
e. Landrat, Frenkendorf

Dr. D. J. Najman, e. Grossrat, Baden

Valentin J. Oehen, e. Nationalrat,
Nottwil

Margrit Neukomm, Bern



**Stärken Sie die
Schweizer Demokraten
durch Ihre Mitgliedschaft!**

Abonnement

SCHWEIZER DEMOKRAT

PC 80-2270-0, Zentralkasse Zürich

pro Mitgliederjahr Fr. 45.–
(für Mitglieder obligatorisch)

- Ich möchte Mitglied der
Schweizer Demokraten (SD)
werden!
- Nur Zeitungsabonnement
- Nur Adressänderung
- Ex. SD-Zeitungen zum
Verteilen

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____ Jahrgang: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon/Natel: _____

E-Mail: _____

Datum/
Unterschrift: _____

Schweizer Demokraten (SD),
Postfach, 3001 Bern
schweizer-demokraten@bluewin.ch

Erweiterung der Rassismus-Strafnorm: SD befürworten Referendum

Die Schweizer Demokraten (SD) befürworten das Referendum gegen die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm. Dabei soll zukünftig auch die sexuelle Orientierung in das bestehende Gesetz integriert werden, was einer vollumfänglichen Zweckentfremdung gleichkommt. **Eine Nationalität oder Ethnie lässt sich bekanntlich in keiner Weise mit einer homosexuellen Lebensweise vergleichen. Vielmehr handelt es sich um das Abbild des typischen rot-grünen Parteiprogramms.** Dieses beinhaltet analog den gesellschaftlichen Umbrüchen der späten 60er-Jahre eine ausgeprägte Aufwertung jeweiliger auserwählter Minderheiten. Sicherlich ist in einer modernen Gesellschaft der Diskriminierungsschutz gegenüber Schwulen und Lesben selbstverständlich wie auch notwendig. **Bei der Rassismus-Strafnorm muss man jedoch allgemein von einer Fehlkonstruktion sprechen. Wird jemand beispielsweise mittels Kraftaus-**

drücken persönlich angegriffen, so liegt eine Ehrverletzung vor. Diese wiegt nicht schwerer, wenn sich die Beleidigung auf die Nationalität oder die sexuelle Orientierung bezieht. In diesem Fall garantiert aber das Antirassismugesetz eine strafrechtliche Verfolgung «von Amtes wegen» (Offizialdelikt). Fehlt dieser explizite Bezug, gilt lediglich das Zivilrecht. **Der Geschädigte wäre daher gezwungen, sein Recht einzufordern.**

Behörden betreiben Politik

Das Beispiel liefert den klaren Beweis, dass diese Strafnorm ein «Geseinnungsrecht» darstellt. Tatsächlich können die zuständigen Behörden politische Aussagen genauso als diskriminierend einstufen, was bereits etliche Male geschehen ist. Die ursprüngliche Umsetzung des Antirassismugesetzes hatte ebenfalls die Schaffung der sogenannten Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)

zur Folge. **In deren Zeitschrift werden Parteien wie die Schweizer Demokraten (SD) sowie auch herkömmliche Bürger regelmässig des Rassismus bezichtigt. Die Art und Weise unterscheidet sich nicht im Geringsten von der Propaganda der rot-grünen oder linksliberalen Vertreter.**

Betreibt allerdings der «neutrale» Staat mit Steuergeldern Politik, dann hat die Demokratie wahrlich ausgedient, zumal die Rassismus-Strafnorm die freie Meinungsäusserung verunmöglicht.

Deshalb verurteilen die SD diese Erweiterung aufs Schärfste. Sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch Homosexuelle können sich im Rahmen der anderen bestehenden Gesetze erfolgreich zur Wehr setzen.

Adrian Pulver,
SD-Zentralsekretär, Bern

Abstimmungsparole für den Urnengang vom 10. Februar 2019

– Ja zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Das Testament – Die letztwillige Verfügung

Liebe Mitglieder, Gönner und Sympathisanten

Wie andere Vereine und Parteien auch, sind wir auf grössere Zuwendungen lebensnotwendig angewiesen. Spenden helfen uns weiter! Aber leider reichen diese nicht aus, um unseren Finanzbedarf zu decken. Wir gehen sehr sparsam und sorgfältig mit dem gespendeten Geld um. Ausser drei Personen (dem vollamtlich angestellten Zentralsekretär und zwei Leuten, welche nebenberuflich wichtige Arbeiten für uns erledigen) bezieht niemand bei uns Geld. Auch beispielsweise der Zentralpräsident und die Kantonalpräsidenten arbeiten bei uns ehrenamtlich. Nur so können wir unseren politischen Kampf überhaupt weiterführen.

Uns helfen auch Beträge, welche aus testamentarischen Verfügungen kommen. Überlegen Sie sich deshalb, ob Sie uns auf diesem Wege unterstützen können! Sie helfen so uns als Partei – aber vor allem tun Sie damit etwas für Volk und Heimat! Sie leisten also Hilfe für einen guten Zweck, eine gute Sache.

Deshalb: Haben Sie also auch schon daran gedacht, die **SCHWEIZER DEMOKRATEN** in Ihrem Testament zu berücksichtigen? Haben Sie Fragen über Formalitäten und Abfassung? Unser Zentralsekretariat berät Sie gerne kostenlos:

Schweizer Demokraten SD, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 974 20 10, schweizer-demokraten@bluewin.ch
Sie können sich auch an folgende Person wenden:
Rudolf Keller, Adlerfeldstr. 29, 4402 Frenkendorf, rudolf.keller@bluewin.ch